

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Umweltausschuss	Erster Beigeordneter Dr. Andriske	14.05.2007	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Regionale Luftreinhalteplanung Ruhrgebiet

Begründung:
 (ggf. zusätzlich)

Hintergrund

In den letzten Jahren und Monaten wird verstärkt wieder über die Luftsituation in den Städten und in der Region diskutiert. Hintergrund sind u.a. Überschreitungen der Grenzwerte von Feinstaub in verschiedenen Städten. Auch im Umweltausschuss der Stadt Gladbeck wurde darüber diskutiert. In der Sitzung am 26.02.2007 wurde eine Information zu den Planungen einer regionalen Luftreinhalteplanung Ruhrgebiet zugesagt.

Regionale Luftreinhalteplanung

Lokal begrenzte Maßnahmen in Aktions- oder Luftreinhalteplänen können die Luftbelastungssituationen in neuralgischen, vor allem verkehrsbedingt belasteten Bereichen, nicht ausreichend verbessern. Notwendig sind **großräumige** Konzepte für die Kernzone des Ballungsraumes Ruhrgebiet, die zur Absenkung der Belastung an sogenannten „Hot-Spots“ - hoch belasteten einzelnen Straßenabschnitten - und zugleich auch zur Absenkung der urbanen Hintergrundbelastung führen.

Machbarkeitsstudie: Regionale Luftreinhalteplanung

Vor dem Hintergrund der vielen Diskussionen um die Feinstaubproblematik wurde im vergangenen Jahr eine Studie erarbeitet, die der RVR mit finanzieller Unterstützung des Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW und unter Beteiligung des Landesumwelt- und des Landesverkehrsministeriums, des Landesbetriebs Straßen.NRW, des VRR, der Bezirksregierungen, verschiedener Ruhrgebietsstädte und des Städtetages NRW an das Difu -Deutsches Institut für Urbanistik - als Auftragnehmer vergeben hat. Diese Studie wurde im RVR-Vorstand erörtert und anschlie-

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Bend öffentlich durch Landesumweltminister Uhlenberg am 08.02.2007 vorgestellt. Sie ist seitdem unter

<http://www.rvr-online.de/medien/aktuelles/Machbarkeitsstudie.shtml> oder

http://www.munlv.nrw.de/umwelt/luftqualitaet/gebiet_luft/regionale_planung/index.php

in das Internet eingestellt und allgemein zugänglich.

Wegen der hohen Anteile des Verkehrs an den auf die Bevölkerung einwirkenden Immissionen an neuralgischen Punkten und der hier am ehesten gegebenen Handlungsmöglichkeiten der Kommunen bzw. der Region wurde hier der Schwerpunkt gesetzt. Einen der Kernpunkte bildet dabei die sogenannte Umweltzone als Vorrangzone für schadstoffarme Fahrzeuge bzw. Fahrverbotszone für KFZ mit hohem Schadstoff-Ausstoß.

In dieser Studie sind Maßnahmen zur Reduzierung der Emissionen von Industrie und Hausbrand trotz ihrer hohen Beiträge zur Hintergrundbelastung nicht näher betrachtet worden, da hier bereits Initiativen des Bundes im Rahmen des Immissionsschutzrechtes laufen (Technische Anleitung Luft, Kleinf Feuerungsanlagenverordnung, etc.).

Umweltzonen

Umweltzonen sind Bereiche von Städten oder Regionen, in denen auf der Grundlage der am 01.03.2007 in Kraft getretenen Kennzeichnungsverordnung eine Privilegierung für schadstoffarme Fahrzeuge bzw. Fahrverbote für KFZ mit hohem Schadstoffausstoß gelten. Die Umweltzonen setzen allerdings rechtlich für ihre Umsetzung einen verbindlichen Luftreinhalteplan voraus. Für diesen sind in Nordrhein-Westfalen die Bezirksregierungen zuständig. Für Gladbeck wäre dies die Bezirksregierung Münster. Bisher gibt es für Gladbeck keinen Luftreinhalteplan (auch keine Luft-Messstation).

Begründungen für eine Umweltzone

Angesichts einer Vielzahl noch zu erwartender Straßenabschnitte mit Aktions- oder Luftreinhalteplan-Bedarf im gesamten Ruhrgebiet stellt sich eine regionale Umweltzone als notwendige Alternative zu Einzelmaßnahmen und kleinräumigen Umweltzonen in einzelnen Städten dar. Eine Vielzahl von Durchfahrtsbeschränkungen im Ruhrgebiet (Beispiel: Gladbecker Straße in Essen) wäre verkehrstechnisch nicht zu vertreten, den hier lebenden und arbeitenden Menschen nicht mehr vermittelbar und umweltpolitisch kontraproduktiv.

Kleinräumige und inhaltlich womöglich unterschiedlich ausgestaltete Regelungen für Umweltzonen wären in diesem eng verflochtenen Ballungsraum nicht tragbar. Anders stellt sich die Situation in den Großstädten wie München, Berlin oder auch z. B. Köln dar (Anmerkung: Die Stuttgarter Umweltzone soll schon im Laufe des Jahres 2007 in Kraft treten).

Konsequenz wären erhebliche Verunsicherungen und Wettbewerbsverzerrungen zwischen Unternehmen innerhalb und außerhalb der verschiedenen Umweltzonen und durch diese Art der Zersplitterung der Region insgesamt ein Standortnachteil für die Wirtschaft des Ruhrgebietes gegeben.

Genauso wie die Halter der Betriebsfahrzeuge sich fragen müssten, in welcher Stadt sie sich z. B. noch um einen Handwerker Auftrag bewerben können, so müssten sich auch die Bürgerinnen und Bürger der Region als Anwohner und als Arbeitnehmer fragen, welche Bereiche des Ruhrgebietes sie noch befahren können und welche Stadtbereiche sie nur noch umfahren können.

Im Falle mehrerer kleiner Umweltzonen würden die Gesamtemissionen außerdem wegen der Vielzahl der Umfahrvorgänge steigen, während eine großräumige Umweltzone in der Lage wäre, auch zur Absenkung der urbanen Hintergrundbelastung des Ballungsraumes beizutragen und zugleich erheblich geringere Verwaltungsaufwände in der Maßnahmenumsetzung zu verursachen.

Im Übrigen ist davon auszugehen, dass bei Nichteinführung einer gemeinschaftlichen Umweltzone die Aufsichtsbehörden lokale Aktions- bzw. Luftreinhaltepläne anordnen müssten.

Der RVR-Vorstand und der Umweltminister des Landes NRW haben sich für eine Umweltzone im Kontext dieses Gesamtmaßnahmenpaketes ausgesprochen, die zunächst ausschließlich die Schadstoffgruppe 1 nach der Kennzeichnungsverordnung erfasst soll.

Hierbei hat Landes-Umweltminister Uhlenberg die Bereitschaft erklärt, die Koordination der rechtlich notwendigen durch die drei zuständigen Bezirksregierungen Arnsberg, Düsseldorf und Münster zu erlassenden Luftreinhaltepläne sicherzustellen. Diese formal notwendigen Pläne bilden bei gleichzeitigem Inkrafttreten als Gesamtheit den „Regionalen Luftreinhalteplan Ruhrgebiet“.

Damit sollen einheitliche Regelungen zu Betroffenheiten bzw. Ausnahmetatbeständen für die Fahrverbote in den nächsten Monaten zusammen mit den Städten erörtert und gewährleistet werden.

Weitere Vorgehensweise

Der Entwurf eines abgestimmten regionalen Luftreinhalteplanes Ruhrgebiet soll in den nächsten Monaten durch die zuständige Bezirksregierung in Kooperation mit den Städten und Kreisen des Ruhrgebietes, dem RVR und den betroffenen Landesinstitutionen erstellt werden. Mit anderen interkommunal abgestimmten Ansätzen wie LKW-Routenkonzepten, Güterverteilzentren und der regionalen Optimierung des ÖPNV bildet eine „**regionale Umweltzone Ruhrgebiet**“ einen Kern des Handlungskonzeptes in der o.g. Machbarkeitsstudie und könnte ein Kernpunkt des Luftreinhalteplanes sein.

Ziel – auch der Landesregierung – ist es, durch entsprechende Beschlüsse der politischen Gremien im Verlaufe des Jahres 2007 in den Ruhrgebietsstädten eine möglichst große Kernzone der Metropolregion zum Luftreinhalteplangebiet zusammen zu führen, um eine breite Trägerschaft für eine regionale Umweltzone Ruhrgebiet zu erreichen.

In den kommenden Monaten sind durch die Bezirksregierungen im Hinblick auf die angestrebten Beschlüsse konkret der Geltungsbereich und die inhaltliche Ausgestaltung des Luftreinhalteplanes sowie die Ausdehnung, die Betroffenheiten, die Übergangsfristen und Ausnahmeregelungen sowie die wirtschaftlichen Aufwände der Städtegemeinschaft für eine Umweltzone Ruhrgebiet zu definieren und zur Entscheidungsreife zu bringen.

Der Startzeitpunkt für das Inkrafttreten der Umweltzone Ruhrgebiet könnte - wie in anderen deutschen Städten - der 01.01.2008 sein. Hinreichende Übergangsfristen für Nachrüstung oder Neuerwerb von Fahrzeugen sind zu beachten.

Hinweis:

Weitere Stufen zur Luftqualitätsverbesserung sind auch in Form weitgehender Umweltzonenregelungen zu einem späteren Zeitpunkt (2010, 2012) erforderlich. Mit dem Wegfall der Toleranzmarge beim Stickstoffdioxid NO₂ gilt ab 2010 der Grenzwert von 40 µg (Mikrogramm) pro Kubikmeter, wobei die Immissionen noch stärker als PM10 verkehrlich geprägt sind und grundsätzlich noch mehr Straßenbereiche mit Grenzwertüberschreitungen zu erwarten sind.

In der Sitzung des Umweltausschusses wird durch einen Vertreter des Regionalverbandes Ruhrgebiet (RVR) die Studie zum Regionalen Luftreinhalteplan mündlich erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
Einmalig		
Jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Umweltausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis. Über die weitere Entwicklung ist der Ausschuss regelmäßig zu unterrichten.

Der Bürgermeister

I. V.

- Dr. Andriske -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: